

22. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates der mhplus Betriebskrankenkasse haben in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 19.12.2023, Az.: 213-10204#00050#0012, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

§ 4 Umlagebeitragssätze der Anlage zu § 26 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Umlagebeitragssätze

1. Der Umlagebeitragssatz U1 beträgt

**1,5 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz
2,5 vom Hundert für den allgemeinen Erstattungssatz
3,0 vom Hundert für den erhöhten Erstattungssatz**

2. Der Umlagesatz U2 beträgt 0,36 vom Hundert.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

Ludwigsburg, 20.12.2023



.....
Heiko Kastner

Vorstand